

1. Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Barnekow über die Erhebung einer Hundesteuer (Hundesteuersatzung) vom 16.12.2010

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV-MV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.06.2004 (GVOBl.M-V S. 205), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 12.07.2010 (GVOBl.M-V S. 366, 378) und auf Grund der §§ 1, 2, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vom 12.04.2005 (GVOBl. M-V S. 146), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 14.12.2007 (GVOBl.M-V S. 410, 427) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Barnekow vom 15.12.2010 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Satzung

Die Satzung der Gemeinde Barnekow über Erhebung einer Hundesteuer vom 25.09.2001 wird wie folgt geändert:

- § 11 Abs.1. Die Fälligkeit der Steuer wird auf den 15.05. des Jahres festgesetzt.
- § 14 Abs.3, entfällt

Artikel 2 Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Barnekow, den 16.12.2010

Heine, Bürgermeisterin

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 der Kommunalverfassung nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige- Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.